



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



Erstellt am: 01. September 2018

Letzte Überarbeitung: 22. Februar 2023

Version: 0.2

In-Kraft getreten am: 00. xxx 2023

Die Vereinsordnung regelt die Aufgaben des Vereins und deren Verwirklichung, welche nicht durch die Satzung geregelt sind.

Die Vereinsordnung ist jedem Mitglied des Vereins zugänglich und für diese verpflichtend. Die Vereinsordnung wurde erstmalig im Rahmen der Eintragung des Vereins ins Vereinsregister erstellt. Inhaltliche Änderung der Vereinsordnung werden mit Datum der Änderung aufgeführt. Nach Änderung der Vereinsordnung wird die Vorgängerversion ungültig und dauerhaft archiviert.

§ 1. PRÄAMBEL

1) Zugehörigkeit zum AMC Birkenfeld

Ogleich die PS-Ritter e.V. als eigenständiger eingetragener Verein rechtlich autark agieren, bilden sie dennoch die Jugendgruppe des AMC-Birkenfeld e.V. und folgen dessen Interessen und Grundsätzen.

2) Zweck der Vereinsordnung

Die Vereinsordnungen beschreiben die Umsetzung der Vereinssatzung in der Vereinsarbeit und regeln die Arbeit der Vereinsorgane.

Die Vereinsordnung dient zur Verdeutlichung von Detailfragen und zur Gleichbehandlung von vereinsinternen Angelegenheiten.

3) Rechtsgrundlage

Die jeweils gültige Vereinssatzung der PS-Ritter e.V. bildet die Rechtsgrundlage für alle Vereinsordnungen. Wird die Vereinssatzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung so geändert, dass Anpassungen an der Vereinsordnung notwendig sind, ist diese unmittelbar anzupassen.

Sofern die Vereinsordnung oder Teile der Vereinsordnung im Widerspruch zur gültigen Vereinssatzung stehen, so sind nur diese Teile unwirksam. Die Wirksamkeit der verbleibenden Vereinsordnungen oder der verbliebenen Teile ist davon unberührt.

Über Änderungen der Vereinsordnungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der beim Beschluss anwesenden Vorstandsmitglieder.

4) Inkrafttreten und Änderungen

Die Vereinsordnung bzw. Änderungen daran, tritt/treten unmittelbar durch Beschluss durch den Vorstand in Kraft. Sie werden für die Mitglieder aber erst verbindlich, nachdem die Änderungen auf einer Mitgliederversammlung vorgestellt wurden.

Eine Ausnahme bildet das Beitragswesen. Änderungen an den Beiträgen werden vom Vorstand erarbeitet und den Mitgliedern in einer Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Mitgliederversammlung stimmt über deren Annahme ab. Für die Abstimmung gilt das Prozedere (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder) laut Satzung.

6) Aufhebung

Über eine Aufhebung aller oder einzelner Regelungen der Vereinsordnungen und den Zeitpunkt der Außerkraftsetzung entscheidet der Vorstand.

6) Veröffentlichung

Jede neue Version der Vereinsordnung wird den Mitgliedern umgehend kommuniziert und die neue Fassung zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung kann in Papierform oder elektronisch, z.B. per E-Mail oder auf der Internetseite der PS-Ritter e.V., erfolgen.



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



7) Sonstiges

Zur Vereinfachung wird in den Vereinsordnungen auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.

§ 2. NAHESTEHENDE VEREINE

Zu den, den PS-Ritter e.V. nahestehenden Vereinen zählen zum Stand der Gültigkeit dieser Vereinsordnung:

- der ACM Birkenfeld e.V., als deren Jugendgruppe die PS-Ritter fungieren

§ 3. SPORTARTEN DER PS-RITTER E.V.

Der Verein PS-Ritter e.V. ist in verschiedenen Motorsportarten aktiv. In den einzelnen Bereichen kann ein Bereichsleiter bestimmt werden, wenn es der Organisation der Abteilung und/oder der Durchführung der Sportart zuträglich ist.

Zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Vereinsordnung werden folgende Sportarten aktiv betrieben:

- Kart-Slalom
- Auto-Slalom
- SIM-Racing

Die Anzahl der Bereiche kann variieren.

Ziel der PS-Ritter ist es, die aktiven Mitglieder in die Lage zu versetzen, an Meisterschaftsläufen teilzunehmen. Dazu werden im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins, geeignete Trainingsmaßnahmen und -möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 3.1 BEREICHSLEITER

Ob ein Bereichsleiter eingesetzt wird, bestimmt der Vorstand. Der Vorstand setzt den/die jeweiligen Bereichsleiter, unter Berücksichtigung der Belange der Aktiven, ein.

Der/die Bereichsleiter kann/können als Gast an Vorstandssitzungen teilnehmen, Beschlüsse des Vorstands bezüglich seines/ihrer Bereichs beraten, hat/haben aber selbst kein aktives Stimmrecht bei Vorstandsbeschlüssen.

§ 4. MITGLIEDSCHAFT BEI DEN PS-RITTER E.V.N

§ 4.1 ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 1) Die PS-Ritter e.V. unterscheidet zwischen **aktiven, betreuenden, passiven und Sponsor Mitglieder**.
- 2) **Aktive Mitglieder** sind solche, welche aktiv Motorsport, egal welcher Art, im Namen der PS-Ritter e.V. betreiben.
- 3) **Betreuende Mitglieder** sind die Eltern(teile) bzw. Erziehungsberechtigte von minderjährigen aktiven Mitgliedern. Sie können diese Mitglieder z.B. bei Wahlen vertreten.
- 4) Bei Eintritt eines Minderjährigen, ist die Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten als „Betreuendes Mitglied“ verpflichtend. Diese Mitgliedschaft wird aktiv im AMC Birkenfeld ausgeübt.
- 5) **Passive Mitglieder** sind z.B. Mitglieder des Vorstands, oder solche Motorsportler die noch nicht aktiv an Meisterschaften teilnehmen



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



- 6) **Sponsor-Mitglieder** sind solche Personen oder Institutionen, welche dem Verein verbunden sind und durch ihre Mitgliedschaft die PS-Ritter e.V. unterstützen möchten.

§ 4.2 DATENVERARBEITUNG

Die PS-Ritter e.V. speichern und verarbeiten zum Zwecke der Vereinsverwaltung und der Kommunikation Daten elektronisch. Die entsprechende Datennutzungsvereinbarung wird Mitgliedern bei Eintritt in den Verein ausgehändigt, deren Akzeptanz als obligatorisch angesehen wird.

§ 4.3 PFILCHTEN DER MITGLIEDER

§ 4.3.1 SPORTGESETZE UND ANTI-DOPING REGELUNG

Mitglieder der PS-Ritter e.V. erklären, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

§ 4.3.2 AKTIVE MITHILFE VERANSTALTUNGEN

Wer Mitglied wird verpflichtet sich zugleich, an einer Mindestanzahl von Veranstaltungen der PS-Ritter e.V. und/oder der PS-Ritter e.V. nahestehenden Vereinen ([siehe §2](#)) unentgeltlich zu helfen.

Hierzu gehört die Mithilfe beim Training und insbesondere bei Vorbereitung und Durchführung der PS-Ritter/AMC Veranstaltungen. Ebenso verpflichtet sich jedes Mitglied zur Aushilfe, wenn die eingeteilten Helfer während der Veranstaltung nicht ausreichen.

ART DER EINSÄTZE MINDERJÄHRIGER MITGLIEDER

Minderjährige Mitglieder werden nur zu solchen Helfereinsätzen eingeteilt, die ihrem aktuellen Alter gerecht sind. Sie dürfen nicht als Sachrichter eingesetzt werden. Dies gilt auch für Helfereinsätze bei den der PS-Ritter e.V. nahestehenden Vereinen.

ÜBERTRAGUNG VON HELFEREINSÄTZE

Minderjährige Mitglieder können ihre Helfereinsätze auf Elternteile und/oder Erziehungsberechtigte übertragen. Umgekehrt ist das nicht möglich.

§ 4.3.3 MITWIRKUNG BEIM TRAINING

Die Anwesenheit mindestens eines betreuenden Mitgliedes, oder Erziehungsberechtigten, pro aktiven Mitglieds beim Training ist obligatorisch.

Alle Anwesenden unterstützen aktiv den Trainingsbetrieb.

§ 4.3.4 TEILNAHMEN AN MEISTERSCHAFTEN

Ziel aller Trainingsmaßnahme ist es, die aktiven Mitglieder in die Lage zu versetzen, an den Meisterschaften in der von ihnen gewählten Sportart teilnehmen zu können.

Aktive und betreuende Mitglieder verpflichten sich, diese Ziele aktiv zu verfolgen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um erfolgreich an den jeweiligen Meisterschaften teilzunehmen.



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



Der Vorstand behält sich das Recht vor, solche Mitglieder, welche die Trainings ausschließlich „zum Spaß“ besuchen, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

§ 5. IV BEITRAGSWESEN

§ 5.1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- 1) Die PS-Ritter e.V. bestreiten ihre Aufwendungen durch Mitgliedbeiträge, Einnahmen aus den Veranstaltungen, und/oder durch freiwillige Zuwendungen sowie durch Zuschüsse.
- 2) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des Sportbund Rheinland und wird jährlich durch den Vorstand geprüft und, falls notwendig, eine Änderung vorgeschlagen, die in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gebracht wird.
- 3) Die Zahlung der Beiträge erfolgt jährlich im Voraus durch Bankeinzug.
- 4) Je nach ausübender Sportart, sind unterschiedliche Beiträge zu zahlen.
- 5) Mitglieder des Vorstands und betreuende Mitglieder (die gleichzeitig Mitglied im AMC Birkenfeld sind) wird bei den PS-Rittern Beitragsfreiheit gewährt.
- 6) In Zusammenhang einer Mitgliedschaft bei den PS-Rittern, ist ein SEPA Lastschriftmandat obligatorisch.
- 7) Für Mitgliedsbeiträge können keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.

§ 5.2 AUFNAHMEGEBÜHR

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr. Über die Höhe berät der Vorstand und schlägt Anpassungen der Mitgliederversammlung vor. Änderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die **Aufnahmegebühr beträgt ab dem Jahr 2023 einmalig 20,- EUR.**

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag eingezogen. Bei einem Eintritt in den ersten sechs Monaten eines Geschäftsjahres ist die Aufnahmegebühr vollumfänglich, ab dem siebten Monat zu 50% fällig.

§ 5.3 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge der PS-Ritter e.V. staffeln sich wie folgt:

- **Aktive Mitglieder**
 - beinhaltet Mitgliedsbeitrag und Trainingspauschalen
- **Passive Mitglieder**
- **Sonstige Mitglieder** (Vorstand, „Sponsoren“, etc.)
 - Sponsor-Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag zur Unterstützung des Vereins. Sponsor-Mitglieder können Privatpersonen, als auch Firmen sein. Hier gilt ein Mindestbeitrag pro Monat. Darüber hinaus bestimmen sie die Höhe ihres Beitrags selbst.
 - Vorstands-Mitglieder entrichten immer nur in einem Verein Beitrag. Das bedeutet, ist ein Vorstands-Mitglied der PS-Ritter e.V. gleichzeitig Mitglied in einem den PS-Ritter e.V. nahestehenden Vereinen, wird er oder sie, bei den PS-Ritter e.V. beitragsfrei geführt.
- **Ermäßigungen für Mitgliedschaften**
 - Familienmitgliedschaft. Siehe § 5.3.3.
 - Mitglieder können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Siehe § 5.3.3.



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



§ 5.3.1 AKTUELLE MITGLIEDSBEITRÄGE

Die folgenden Beitragssätze gelten ab 1. Mai 2018

Art der Mitgliedschaft	Beitrag pro Monat	Jahresbeitrag
Aktive Mitglieder	3,00 €	36,- €
Passive & betreuende Mitglieder	nach gültigem Satz des AMC	im AMC
Sponsor-Mitglieder	mindestens 7,50€/Monat	

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag beinhaltet keine Gebühren für das Training bzw. Trainingsfahrzeug(e). Diese sind als Pauschale und/oder, je Training, separat zu entrichten. Siehe § 5.4.

Die Mitgliedsbeiträge enthalten ebenso keine Einschreibegebühren für Serien.

§ 5.3.3 BEITRAGS ERMÄßIGUNG

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Bei drei und mehr Mitgliedern aus einer Familie, reduziert sich der Beitrag für jedes Mitglied (Gesamtbeitrag aller Mitglieder) um 20%. Beispiel:

normaler Jahresbeitrag für zwei aktive Mitglieder :	2 x 36,- € = 72,-€
Jahresbeitrag ab zwei Mitgliedern (Familienmitgliedschaft):	2 x 36,- € = 72,-€ abzgl. 10% entspricht 72,-€ - 7,20€ = 64,80€

- ➔ Ermäßigungen für Familienmitgliedschaften gelten ausschließlich für die PS-Ritter! Beitragsfrei geführte Mitglieder zählen nicht zur Berechnung der Familienmitgliedschaft.
- ➔ Trainingspauschalen unterliegen keiner Ermäßigung!

SONSTIGE ERMÄßIGUNG

Beim Vorstand kann eine weitere Ermäßigung beantragt werden. Der Antrag kann formlos erstellt werden, muss aber schriftlich erfolgen und eine ausreichende Begründung für eine Ermäßigung beinhalten.

§ 5.4 TRAININGSPAUSCHALEN

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet keine Gebühren für den Trainingsbetrieb bzw. das/die Trainingsfahrzeuge und keine Einschreibegebühren für Serien. Diese sind, je Sportart, separat zu entrichten und betragen zurzeit:

Sportart	Trainingsbeitrag	Hinweis:
SIM-Racing	0,- €/Jahr	Stand August 2018
Kart-Slalom	50,- €/Jahr	Stand August 2018
Auto-Slalom	--,- €/Training	wird individuell festgelegt und abgerechnet

§ 5.5 ZAHLUNG

Beiträge werden i.d.R. im März eines laufenden Geschäftsjahres eingezogen. Ein Antrag auf Aufteilung des Einzugs in zwei Teilzahlungen pro Jahr, kann beim Vorstand gestellt werden.



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine anteilige Berechnung für das erste Jahr (Jahresbeitrag geteilt durch 12, mal Anzahl der Monate der Mitgliedschaft), dessen Einzug unmittelbar nach Eintritt, zusammen mit einer ggf. fälligen Aufnahmegebühr, erfolgt.

§ 6. SPORDETAT

Der Vorstand entscheidet in seiner ersten Sitzung des Geschäftsjahres, ob und in welcher Höhe ein Sportetat für das laufende Geschäftsjahr ausgelobt, und wie dieser an erfolgreiche Mitglieder ausgeschüttet wird.

Der Sportetat soll Erfolge von Aktiven zusätzlich honorieren und wird daher immer an erbrachte Leistungen geknüpft.

Beispiele können sein:

- Erreichung von bestimmten Platzierungen
- Erreichen von Endläufen
- Gewinn von Meisterschaften
- usw.

Der Vorstand informiert alle aktiven Mitglieder über die Modalitäten wie sie, sofern ein Sportetat ausgeschüttet wird, davon profitieren können.

§ 7. DATENSCHUTZORDNUNG

§ 6.1 DATENVERARBEITUNG

Die PS-Ritter e.V. und der AMC Birkenfeld erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten, unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG), zum Zwecke der Vereinsverwaltung und der Kommunikation zwischen den genannten Vereinen und den Mitgliedern. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt elektronisch.

Jedem Mitglied wird ein Formular „VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN“ ausgehändigt, in dem Details zu den zu speichernden und zu nutzenden Daten und zu welchen Zwecken diese Daten genutzt werden, ausgehändigt.

§ 6.1 VEREINBARUNG FOTO & VIDEO

Die PS-Ritter e.V. und der AMC Birkenfeld betreiben Internetaktivitäten in Form von Internetseiten, Facebook-Seiten und –Veranstaltungen sowie Instagram-Accounts. Die „VEREINBARUNG VERÖFFENTLICHUNG FOTOS & VIDEOS“ regelt die Zustimmung der Veröffentlichung von Bildern (Fotos) auf den Internetpräsenzen der zuvor genannten Vereine.

Dieses Formular wird jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein ausgehändigt.

§ 8. MITGLIEDSCHAFTEN DER PS-RITTER E.V.

§ 8.1 PS-RITTER E.V. – INDIREKTE ZUGEHÖRIGKEIT ZUM ADAC MITTELRHEIN

Die PS-Ritter e.V. sind die Jugendgruppe des AMC Birkenfeld, der Ortsclub-Mitglied im ADAC Mittelrhein e.V. ist, und vertreten daher die Interessen und Grundsätzen des ADAC Mittelrhein.

Aktive Mitglieder der PS-Ritter e.V. benötigen eine ADAC Mitgliedschaft, die für diese (Stand Feb 23) kostenlos bei Beantragung des Jugendausweises mit beantragt werden kann.



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



Es besteht keine Mitgliedschaft und auch keine ständige Arbeitsgemeinschaft in anderen Kraftfahrerverbänden oder -organisationen. Die PS-Ritter e.V. vertreten die Interessen des ADAC.

Der Schriftverkehr mit dem ADAC-Präsidium, bzw. den ADAC-Regionalclub und/oder der ADAC-Zentrale wird ausschließlich in Kombination mit dem AMC Birkenfeld geführt werden.

§ 8.2 PS-RITTER E.V. IM MVRP

Die PS-Ritter e.V. sind Mitglied im Motorsportverband Rheinland-Pfalz und vertritt dessen Interessen und Grundsätze.

Birkenfeld, den 25. März 2023

Vorname Name - 1. Vorsitzender

Vorname Name - 2. Vorsitzender



Vereinsordnung PS-Ritter e.V.

(Jugendgruppe des AMC Birkenfeld)



ANLAGE „ALTMITGLIEDER“

Für aktive Mitglieder im Kart-Slalom, die bereits vor dem Jahr 2018 Mitglied bei der PS-Ritter e.V. waren, und deren Beitrag unter den oben genannten Zahlen liegt, gilt folgende Regelung:

Mitgliedsbeitrag:

2019	25 €	Jahresbeitrag
2020	30 €	
ab 2021	regulärer, zu diesem Zeitpunkt gültiger Mitgliedsbeitrag	

Trainingspauschale:

2019	25 €
ab 2020	reguläre, zu diesem Zeitpunkt gültige Trainingspauschale

HINWEISE ZU REGELUNG „ALTMITGLIEDER“:

1. Wird diese Regelung in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch mehr auf eine Ermäßigung gemäß § 5.3.3.
2. Die Trainingspauschale ist ab 2019 für alle aktiven Teilnehmer fällig und wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen.